

sicheres Pfand/ auch wol auf tüchtige Handschriften/ gegen 8. pro Cent. Geld bekommen können / wie ein solches aus der Ao. 1699. im Druck ausgegangenen Banco-Ordnung mit mehrern zu ersehen / dahin ich dem Herrn/ geliebter Kürze halber / wegen der gemeinen Lehn-Häuser aber an das Hamburgische Lombards oder Lehn-Hauses-Ordnung / in 26. Artickeln abgefasst/ will verwiesen/ und schließlichen gewünscht haben/ daß alle unsere Teutsche Land- und Handels-Städte/ samt denen darinn gebietenden Ober-Herren/ auf die Gedancken kommen möchten / der Armuth zum Besten solche Lehn-Häuser nach der Weise / wie in unserer neulich ausgegangenen Vorstellung von dem Nutzen der Lehn-Banqven in einer Stadt und Republic angewiesen worden/ aufzurichten; ja so gar der gleichen Montes Pietatis auf dem Lande zu introduciren. Da ich denn versichert wäre/ daß ein unfehlbarer und höchst zu preisender Nutzen daraus würde zu erwarten seyn.

IV.

Von Credit, so wol der particulair Kauffleute/ als eines ganzen Landes oder specialen Handels-Plazes.

Mein Herrn!

Es hat derselbe Ursache zu klagen / daß unter den vielen Bösen / welches die überall in vollem Schwange gehende schlechte Zeiten/ zum Verderb der Commerciën mit sich führen/ auch nicht eines der gering-

ringsten der
reden/ daß
doch der Cr
be Leben
und selbige
ihre mang
schwind/ die
ben dem Ged
wischen gen
als/ ist.
den ein woh
Ländmann
Herrn/ oder
auf bloße Pa
wird. In
schreift/ da
vor die gele
dir, bey n
guten Glau
Es erwirbt
ten feinen C
sterebei er
nen Beruf
gute Freun
dern / ihr
hen. Offi
ten theils /
und Handl
Verkaufflich
aber ein ge
dern gesch
verliere sic
Wicks/ Balle

ringsten der Mangel des Credits sey / oder Teusch zu reden/ daß kein Mensch den andern mehr trauet / da doch der Credit als die Quinta Essentia, oder das halbe Leben bey der Kauffmannschafft zu consideriren / und selbige gleichsam vor tod zu achten / wann solcher ihr manqviret / ja ein gankes Land liegt oft darüber schwindstüchtig und krafftlos darnieder / dann ihm neben den Geld-Mangel auch der Credit entzogen wird/ welcher in gewissen Fällen fast nützlicher als baare Mittel selbst ist. Es ist aber der Credit zweyerley / einer/ den ein wohlgefessener Handelsmann / Bürger oder Landmann hat / und der andere / der einen Landes-Herrn/ oder einem ganken Lande und einer Gemeine/ auf blosse Parole, oder schriftliche Obligation gegeben wird. Ich sage auf ihre Parole oder blosse Handschrift/ dann so bald eine Hypothec oder Unterpfind vor die gelehnte Summa hauffret/ ist es nicht mehr Credit, bey welchen auf des Geld bedürfftigen Ehr und guten Glauben/ sondern auf sein Pfand gesehen wird. Es erwirbt sich aber ein Kauffmann auf vielerley Arten seinen Credit, als wann er vor sich selbst gute Mittel ererbet/ erbeyrahet oder erworben hat / fleißig in seinen Beruff ist/ sich richtig mit der Zahlung hält / und gute Freunde hat / die ihm recommendiren / und andern / ihn zu creditiren / mit guten Exempeln vorgehen. Oftmahls gibt man auch Credit den Unbekannten/ theils / um dieselbe zu künfftiger Correspondenz und Handlung destoerher anzulocken / theils auch / unverkauffliche Waaren dadurch loß zu werden/ oder aber ein grosses Interesse, wie bey den Bodmery-Geldern geschiehet / dabey zu bedingen; Dieser Credit verlieret sich hernachmahls wieder durch Unglücks-Fälle / welche den Kauffmann zu Land und

Was-

Wasser zustoßen/ item, durch übele Conduite in seiner Handlung/ üppigen und wollüstigen Leben/ prächtigen Haushalten/ Abnehmen der Nahrung/ bösen Bezahlen/ und dergleichen/ welches gemeinlich das Vorpiel zu Banqverrottiren und Verderben der Rauffleute zu seyn pfleger. Wann nun dergleichen viel seyn/ welche dieses Unglück des Credits-Mangels berriff/ oder daß viel redliche Leute durch die Banqvrotten hart angesehen/ und um das Ihrige gebracht worden. Wann auch die Zahl der Gelehrten und Graduirten/ wie auch der Patriciorum sich mehret/ von welchen jene lieber das Geld in die Kisten und Häuser/ diese aber in Land-Gütern sicher belegen/ so verfällt endlich der Credit (insonderheit/ wo die schlechten Zeiten/ und die ausländische See- und Kriegs Gefahren darzu kommen) so gar/ daß endlich keiner den andern ohne Unterpfind mehr traut/ und es der Unschuldige mit den Schuldigen entgelten muß. Darüber stirbt der Einwohner Handlung allgemach inwendig und auch auswendig ab/ weil der Ruff ihrer schlechten Negotianten bald auswendig erschallet/ und von denen Ausländern (wann ihre Bezahlung nicht richtig erfolgt) von selbstem genugsam empfunden wird/ die dann dadurch abgeschreckt werden/ ferner Waaren an dergleichen Orter zu creditiren; wie schädlich aber solches den Rauffmannen particulier und den ganzen Handels-Platz sey/ solches lieget durch die Erfahrung mehr als zu viel am Tag; Dann welche Unordnung würde es nicht seyn/ wann man hinführo selber/ die Waaren einzukauffen/ persönlich darnach reisen/ oder gleich baare Gelder oder tüchtige Wechsel aus Mangel des Credits davor übersenden müßte; wer hat auch allzeit hierzu die Gelder parat stehen/ und wem solte nicht

nicht manche
den gehen /
Nutzen verk
seinen eig
noch einen
wie wurde
sich in ihrem
nun mit g
fangen gesch
mehr zu Kauf
mangeln solte
heimlichen G
ne Lehn- Bar
den Handel
Verpfände
lung des au
machen /
bedienen fan
losen Buch
lichen Sond
gedenket in
nicht leiden
zum Verka
sen soll. Z
in welchen
rations-Or
Käufer jene
Zug um Zug
cher glimpf
bet es also
Beld-Wech

nicht manche schöne Gelegenheit dadurch aus den Händen gehen / daßer auf Credit gekaufte Waaren mit Nutzen verkauffen / und seinen Creditori hernach mit seinen eigenen Geldern Satisfaction geben / und doch noch einen raisonnablen Profit über behalten könnte ; wie wurden auch nicht viel ehrliche Gemühter / welche sich in ihren Dienst-Jahren sauer werden lassen / und nun mit guter Leute Hülffe ihren eigenen Handel anzufangen gedachten / zurück stehen müssen / und nimmermehr zu Kauffleuten gedeihen / wann ihnen der Credit mangeln solte. Unter Pfand zu geben / führet einen heimlichen Giffit bey sich / welcher / insonderheit wo keine Lehn-Banqven seyn / oder verschwiegene Mäcker den Handel tractiren / als ein Krebs in eines solchen Verpfänders Handlung um sich fressen / und die Zahlung des aufgenommenen Capitals ihm desto schwerer machen / weil er sich der verpfändeten Waaren nicht bedienen kan / vornemlich / wann sie bey einen gewissenlosen Bucherer / neidischen / störrischen oder gemächlichen Sonderling stehen / der sie selber vor halb Geld gedencet in seine Klauen zu kriegen / und dannenhero nicht leiden will / daß der Verfeker solche (ob er gleich zum Verkauf Gelegenheit haben möchte) besehen lassen soll. Zwar wäre noch wol in einer solchen Stadt / in welchen der Credit auf Stelken gehet / ein Permutations-Haus anzulegen / woselbst Käufer und Verkäufer jene ihre Waaren / diese das Pretium dafür Zug um Zug verwechselten / wer aber würde sich zu solcher glimpflichen Handlung verstehen wollen ? Bleibet es also wahr / daß mancher Waaren Kauff und Geld-Wechsel / zurücke gehet / weil kein Credit unter

den Contrahenten ist / und so ja ein Füncklein noch übrig ist / so muß mehrmahls ein Käuffcr / der dessen benöthiget / einen Preis einwilligen / der ihm / insonderheit / wann er mit seinen Nachbarn Markt halten will) nicht allzuvorthailhaftig ist; oder es seynd auch heutiges Tages / da es vormahls hieß: Ein Wort ein Wort / ein Mann ein Mann / kaum grosse Küh-Häute genug / alle die verbindlichen Clausulas, Renunciations, Exceptiones, Cautelen, Verpfändungen und Verpflichtungen darauf zu setzen / welches ja nicht ein geringes Zeichen des abgestorbenen Credits mag genennet werden. Die andere Art des Credits, nemlich den öffentlichen eines ganzen Landes betreffend / so hat solchen entweder ein Landes Obrigkeit vor sich allein / oder durch Hülffe ihrer Bedienten und Unterthanen / und zwar dieses wieder entweder bey demselben allein / oder auch bey den Ausländischen; vor sich selbst hat eine Obrigkeit Credit, wann sie Treu und Glauben hält / das ist / wann sie die alten Schulden richtig bezahlt / und bey Fürstlichen Einkommen Gräßliche Ausgaben machet / nicht aber / wann sie die neuen Schulden alt läßt werden / und die alten nimmer zu bezahlen gedencet / oder wann ihre Ausgaben sich über die Einkommen erstrecken / item, wann denen Creditoribus, sie seyn gleich einheimische oder fremde / unfreundlich begegnet / oder ihnen in billiger Forderung kein Vergnügen / in den Ausspruch aber / den solche an die Bürger haben / die Justiz denegiret wird / welches endlich / wann mans zu grob machet / auf Seiten der Fremden / die es Macht haben / auf Repressalien hinaus läuft / die alsdann den unschuldigen Kauffmann am

am meisten
und Land
Admini
scheine e
Ministro
sei allm
Leute hind
auch Spani
Tages abet
Holland er
ihren Herr
dieselbe ve
abzureage
öffentlich
und führe
Nutzen beg
wird und
man verlic
nicht zu ih
liche Intrig
ein Fürst
und zu des
Sünde laßt
muhungen
nistros (s
mannschaf
über eigen

am meisten drücken. Hingegen befördert ein Herr und Land seinen Credit durch gute Haushaltung und Administrirung heilsamer Justiz/ durch jedesmahl geschehene richtige und prompte Zahlung/ durch ehrliche Ministros und Haushalter / wie dann dessen viel Höfse/ allwo die Cameralia in verständiger und ehrlicher Leute Hände stehen / Zeugniß geben können / solches auch Spanien vormahls bey den Genuesern / heutiges Tages aber noch viele Potentaten bey der Republicq Holland erfahren. Die Unterthanen machen auch ihren Herrn und dem Lande Credit, wann sie sich vor dieselbe verschreiben/ und mehrmahls dessen Schulden abzutragen / sich willig und capaces erwiesen; eine öffentliche Land-Banco thut hierzu auch das ihrige / und führet einen unaussprechlichen jedoch geheimen Nutzen bey sich/ wann sie nemlich wohl administriret wird/ und in solchen Händen stehet / von derer Treu man versichert ist / daß sie die darinnen belegte Gelder nicht zu ihren Privat-Nutzen anwenden / oder heimliche Intriguen damit machen werden; item, wann ein Fürst oder Herr selbst einen solchen heilsamen und zu des Landes Nutzen abziehenden Wercks freye Hände laßt / dieselbe mit keinen extraordinairern Anmuhungen beschweret / oder seine Autorität und Ministros (zum Nachtheil und Präjudice der Rauffmannschafft / und des gemeinen Landes Credits) darüber eigenmächtig herrschen / und disponiren läßt/

welches sonst/wie es mit unterschiedlichen Exemplis zu
berweisen stünde / allein capabel ist / den gänzlichen
Verlust des Land-Credits nach sich zu ziehen. Ich
verbleibe / nechst Empfehlung Göttlicher Protection
und schönster Begrüßung/

Monfieur

Vôtre tres humbl. Serviteur

N. N.

